

**Eingegangene Stellungnahmen**

**Stand 26.03.2023**

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
1a	SpA/PI-F	-	
1b	SpA/PI-B	-	
2	SpA-Sf	-	
3a	TfA-StrN	Die Vorlage zum Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der Hornschuchpromenade (SpA/551/2017, BWA vom 07.02.2018) sah zwei Varianten vor, beide mit Weg (und Gastronomie) auch im Westteil des Projektgebietes. Im Beschluss ergänzte der Ausschuss eine dritte Variante ohne Weg/Gastronomie im Westteil. Diese drei Varianten wurden der Bürgerschaft zur Beurteilung vorgelegt. In den beiden Workshops ergab sich insgesamt eine Präferenz für die Variante 2 (durchgehende Fußwegführung auf der Trasse der Ludwigsbahn). Diese wurde von SpA/Vpl mit Änderungen nun instruiert. Die Grundzüge der Planung sind weitgehend in der Beschlussvorlage zum Grundsatzbeschluss enthalten, seitens TfA besteht Zustimmung (Trennung von Fußgänger- und Radverkehr, Einbahnregelung gegen den Uhrzeigersinn, Neuordnung des Parkraumes, obligatorische Berücksichtigung der Erfordernisse der Feuerwehr). Gegen das geplante (und bestehende) Tempo 30 bestehen ebenso keine Einwände. Lärmindernder Asphalt wird nicht vorgesehen, da dieser erst ab ca. Tempo 50 wirksam ist.	Lärmindernder Asphalt wurde nicht gefordert. Entsprechend des Lärmaktionsplan ist die Hornschuchpromenade kein Lärmschwerpunkt. Nach Rücksprache mit SVA wird Tempo 20 angeordnet.
3b		Die vorgesehenen Straßenraumbreiten (Gehweg, Parker, Fahrbahn) erscheinen für ein Aufstellen der Feuerwehr gem. RFF ausreichend, den im Grundsatzbeschluss erwähnten und von Bäumen u.ä. freien, 2 m breiten Grünstreifen dahinter vorausgesetzt.	o.E
3c		Die Senkrechtparkstände im Bereich der Hornschuchpromenade 15 bis 21 werden abgelehnt. Gem. RAST 06 ist für das Vorwärtseinparken in Senkrechtparker eine Fahrgassenbreite von 6,00 m notwendig. Auch unter Berücksichtigung des Fahrzeugüberhangs in die Grünfläche sowie der dargestellten größeren Länge der Parkstände von 6,00 m verbleiben nur 5,20 m davor. Einschränkungen bedingt durch Schleppkurven ein-/ausparkender Fahrzeuge sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Die dargestellten Parkstände sind deshalb nicht richtlinienkonform. Darüber hinaus ist ihre Zulässigkeit im Hinblick auf die Anforderungen der Feuerwehr fraglich. Ggf. würden dort abgestellte Fahrzeuge (Transporter etc.) Hindernisse gem. RFF Pkt. 9 Bild 2 darstellen.	Die Senkrechtparkplätze werden ebenso von der Verkehrsplanung abgelehnt, wurden jedoch durch den Stadtrat so beschlossen. Die Parkplätze wurden angepasst, sodass diese Richtlinienkonform sind. Die Parkplätze sind nur für Pkw freizugeben.
3d		Die eingetragenen Poller im Bereich Hornschuchpromenade 35 a sind mit ABK und SVA abzustimmen (Ausführung herausnehmbar o.ä.).	Nach Rücksprache mit ABK sind die Poller so zu gestalten das diese herausnehmbar sind.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
3e		Im Bereich der Fahrbahn ist wegen bekannter, erheblicher Nachteile von Auf-pflasterungen abzusehen (geringe Dauerhaftigkeit, Lärmentwicklung etc.). Dies gilt auch für die Fahrbahn-übergänge der Fußwegverbindung Pickertstraße – Hornschuchpromenade (Höhe Hs.Nr. 16). Bestehende Aufpflasterungen bereiten dem Unterhalt des TfA/Bh erhebliche Probleme, Beispiele hierfür sind bspw. die Einfahrt in die Gustavstraße, die Lange Straße im Kreuzungsbereich mit der Geierstraße, der Scherbsgraben (hier Zufahrt Parkplatz Bad) sowie die Zu-/Ausfahrten zum Parkplatz auf der Fürther Freiheit.	Die Aufpflasterungen dienen der Geschwindigkeitsreduktion und der verbesserten Querungsmöglichkeit für Fußgänger. Auf diese wird daher nicht verzichtet.
3f		Der Plattenbelag im Bereich des geplanten, eigenständigen Gehwegs ist zwingend einzufassen, ein Wurzelschutz ist einzubauen. Zur planerischen Vermeidung von Problemen mit Wurzeln im Wegbereich sollte der neue Weg höher als der Bestand angelegt werden (Überdeckung). Auch eigenständige Wege sind so auszubilden, dass sie für Unterhaltsfahrzeuge befahrbar sind.	Dies ist in der weiteren Planung zu beachten.
3g		Planerisch notwendige Schleppkurvennachweise sind im Rahmen der Vorplanung zu führen, Schleppkurven sind darzustellen. Bspw. sind für die Anordnung von Fahrradständern und Längsparkern neben Zufahrten i.d.R. die Schleppkurven der Bemessungsfahrzeuge maßgebend – Nachweise notwendig.	Schleppkurvennachweise wurden geführt
3h		Die die Willy-Brandt-Anlage querenden Gehwege führen z.T. auf Längspark-stände zu. Hinsichtlich der Querungswege/-längen, insbesondere aber mit Blick auf mobilitätseingeschränkte/sehbehinderte Nutzer sollte die Planung so abgeändert werden, dass sich keine Parkstände im Laufweg befinden.	Die Planung der Grünfläche obliegt dem Grünflächenamt. Die dargestellte Aufteilung der Grünfläche ist nur beispielhaft. Die Anregungen wurden dem GrfA mitgeteilt. Das Grünflächenamt wird eine separate Instruktion durchführen.
3i		Ein Teil des beplanten Gebiets befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 428. Beim Bereich Hornschuchpromenade/Königswarterstraße handelt es sich um ein gründerzeitliches Bauensemble wesentlicher Bedeutung (Ensembleschutz), BaF/UDS ist an dieser Instruktion beteiligt. Vergangene Abstimmungen zwischen TfA/BaF haben gezeigt, dass ggf. vielfältige Verflechtungen mit dem Denkmalschutz bestehen. Bspw. auch Einfassungen von Straßenausstattung wie Parkscheinautomaten, Technikschränken etc. können hier von Relevanz sein, so dass eine umfassende Darstellung der Bestandteile des öffentlichen Raumes im Rahmen der Vorplanung notwendig ist.	BaF/UDS wurde beteiligt. Nach Rücksprache mit BaF/UDS sind für die Bewertung Detailpläne erforderlich, die erst im Rahmen der Ausführungsplanung erstellt werden, notwendig. Das von BaF/UDS zur Verfügung gestellte und auszufüllende Formular wird an TfA hierzu übergeben.
		Neben Straßenausstattung und Möblierung (Mülleimer etc.) sind auch die Straßenbeleuchtung und die planerischen Grundlagen der Entwässerung (auch im Bezug auf das Themenfeld der Schwammstadt) darzustellen. Bei den Parkflächen handelt es sich um das kartierte Biotop FUE-1148 (Teil-flächen 001 und 002).	Kenntnisnahme.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
		Im gesamten Gebiet befinden sich Munitionsverdachtsflächen verschiedener Kategorien (sowie der ehemalige Löschteich östlich der Luisenstraße), außer-dem vielfältige Spartenleitungen.	
		TfA geht von einseitigen Systemständern hoch/tief gem. BWA-Beschluss SpA/255/2014 vom 01.04.2014 aus. Standorte für eScooter, Fahrradverleihstationen, E-Ladesäulen etc. sind nicht dargestellt und müssten noch integriert werden, sobald näheres bekannt ist.	o.E, Fahrradverleihstationen sind nicht vorgesehen
		Anlagen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind in der vorliegenden Planung nicht dargestellt, jedoch (neben ihrer wichtigen Funktion) auch wesentlicher Teil der Straßenraumgestaltung. Zur Klarstellung wie auch zur sachlich und gestalterisch richtigen Darstellung der Maßnahme sind diese Elemente bereits in der Vorplanung mit ausreichender Genauigkeit darzustellen.	Anlagen zur Herstellung der Barrierefreiheit wurden eingefügt.
		Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 11.960.000 €. Nach einer ersten Prüfung geht TfA nicht davon aus, dass für dieses Projekt Mittel nach BayGVFG oder BayFAG bewilligt würden (Fördervoraussetzungen, verkehrliche Bedeutung etc.). Eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung ist von SpA/Sf zu klären. Sf wurde nicht gesondert an dieser Instruktion beteiligt	Mit der Städtebauförderung wurde im Vorfeld gesprochen. Förderungen sind möglich. Diese müssen zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung zusammen mit den Planungen des Grünflächenamts beantragt werden.
		TfA geht davon aus, dass zur Umsetzung dieses baulich wie verkehrlich umfangreichen Projekts vier bis fünf Bauabschnitte notwendig werden. Die Bau-zeit wird voraussichtlich ca. zwei Jahre betragen, somit würde die Maßnahme voraussichtlich auch zweimal durch die Michaeliskirchweih unterbrochen. Auf die Parallelmaßnahme zur Neugestaltung der Königsstraße wird hingewiesen (Baustellenkoordinierung).	Die bauzeitliche Abwicklung der verschiedenen Projekte obliegt dem Tiefbauamt und ist mit den vorhandenen Ressourcen in Einklang zu bringen.
4	TfA/Bh	Siehe Punkt 3	
5	Infra-VB	-	
6a	Infra-TKD	Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Bei der im Lage-plan grün dargestellten Leitung handelt es sich um eine Gashochdruckleitung, die besonders zu beachten ist.	Die Leitungen wurden übernommen.
6b		In der Königswarterstraße befinden sich auf kompletter Länge alte sanierungsbedürftige Wasserleitungen aus dem Jahr 1933. Weiterhin befindet sich in der Königswarterstraße zwischen Luisenstraße und Gabelsbergerstraße eine sanierungsbedürftige Gasleitung. Vor einer Neugestaltung des Areals sind die sanierungsbedürftigen Leitungen auszuwechseln und auf neuer Trasse zu verlegen.	Die Sanierungen sind zeitnah vor der Umgestaltung der Hornschuchpromenade durchzuführen.
6c		Die Arbeiten zur Neutrassierung sind sehr umfangreich. Die reine Bauzeit beträgt grob überschlägig ca. 7 Monate. Für die Abwicklung des Gesamtprojekts inkl. Planung und Projektierung wird ein Vorlauf von ca. 1 Jahr benötigt.	

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
		Aufgrund des derzeit extrem hohen Projektierungsbedarfs an Rohrleitungsbaumaßnahmen ist eine Neuverlegung der Gas- und Wasserleitungen frühestens ab dem Jahr 2025 realisierbar. Hierzu ist jedoch auch eine rechtzeitige Koordinierung der Gesamtmaßnahme mit allen beteiligten Dienststellen erforderlich. Um die notwendigen Arbeiten rechtzeitig abzustimmen, ist eine Detailkoordinierung aller Beteiligten und die Übersendung der Ausführungsplanung zur Umgestaltung erforderlich.	
6d		Aufgrund der Fortführung der Geh- und Radwegverbindung in der Willy-Brandt-Anlage zwischen Luisenstraße und der Kirchenstraße wird von Seiten der infra fürth vorgeschlagen, die Fuß- und Radwegebeleuchtung zur sicheren Benutzung in den Nachtstunden in diesem Bereich zu erweitern. Hierzu sind ca. 250 Meter Kabel zu verlegen und ca. 7 Lichtpunkte zu stellen. Ferner ist das störungsbehaftete Beleuchtungskabel auf einer Länge von ca. 400 Metern der vorhandenen Rad- und Fußwegbeleuchtung zwischen der Luisenstraße und Jakobinenstraße zu erneuern. Die Kosten der beiden Maßnahmen belaufen sich auf ca. 200.000,- € brutto.	Da die Lichtpunkte innerhalb der Grünanlage liegen ist die Frage nach der Umsetzung im Zuge der Instruktion zur Grünfläche durch das Grünflächenamt zu beantworten.
7	AWS	Immer wieder ist zu beobachten, dass die Radabstellanlagen am Hornschuch-Center ausgelastet sind. Ref. VI bittet daher zu prüfen, ob in diesem Bereich noch weitere Anlagen installiert werden können.  Im fraglichen Bereich finden sich zahlreiche Unternehmen, Einzelhändler, Kanzleien, Praxen usw. die bisher geltende Parkraumbewirtschaftung als Anwohnerparkplätze und 2 Stunden mit Parkschein ist daher unerlässlich und sollten auch nach der Umgestaltung so bestehen bleiben. Auch sollten Ladezonen durch eingeschränktes Halteverbot bestehen bleibe.  Ref VI und AWS bittet um Prüfung der vorgenannten Themen, stimmt ansonsten der Vorplanung aber zu.	Zukünftig sind Radabstellanlagen für 15 Räder vorgesehen. Diese werden als ausreichend erachtet.  Kurzeitparken wird weiterhin möglich sein. Die Hauseinfahrten wurden großzügig dimensioniert, sodass hier ein kurzzeitiges Halten für Lieferfahrzeuge möglich ist. Wird im Betrieb festgestellt, dass es zu Problemen kommt, können weitere Lieferzonen mittels Beschilderung eingerichtet werden.
8 a	SvA	Das Straßenverkehrsamt ist mit den Plänen zur Umgestaltung der Straßenzüge Hornschuchpromenade und Königswarter Straße grundsätzlich einverstanden.	o.E.
8 b		Die Aufpflasterungen in der Luisenstraße und in der Hornschuchpromenade werden allerdings abgelehnt.  In der Hornschuchpromenade sind in den Kurvenbereichen keine hohen Fahrgeschwindigkeiten vorhanden und auch nicht zu erwarten, die einer Entschleunigung durch eine Aufpflasterung mit ihren negativen Begleiterscheinungen bedürfen.	Seitens OA wurden keine Bedenken zu zusätzlichen Lärmbelastungen geäußert. Die Aufpflasterungen dienen als Entwurfselement um die Laufachse für Fußgänger zu verdeutlichen.

#Ifd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
		<p>Allgemein ist hinsichtlich der Aufpflasterungen festzuhalten, dass diese für die unmittelbaren Anwohner zu unnötigen Lärmbelästigungen durch Abbremsen und Wiederbeschleunigen und durch das Überfahren des Pflasters führen. Hinzu kommen zusätzliche Abgasemissionen.</p> <p>Die deutliche Verschmälerung der Fahrbahn in der Luisenstraße trägt bereits zu einer Verringerung der Fahrgeschwindigkeit bei, ohne die Situation der Anwohner zu beeinträchtigen.</p>	
9	Innenstadt Fr. Schwab	-	
10	Kabel Deutschland	-	
11	Telekom	Leitungen wurden übermittelt	
12	Versatel	Leitungen wurden übermittelt	
13	ACE	-	
14a	ABK	Wie schon beim vor Ort Termin im vergangenen Jahr mit unserer Drehleiter eindrücklich demonstriert wurde, steht ABK jeder straßenbaulichen Veränderung, welcher Aufstellung und Einsatz des Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen zweiten Rettungsweges optimiert, positiv gegenüber. Bei der vorgelegten Planung sehe ich die Belange des abwehrenden Brandschutzes voll umfänglich berücksichtigt.	o.E.
14b		Nimmt man die BayTB „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ bzw. DIN 14090 übertragen auf die öffentliche Verkehrsfläche als Planungsgrundlage so werden die Anforderung an die Breite der Aufstellfläche mit 3,5 Meter und dem hinderisfreien Geländestreifen von 2 Meter auf der gebäudeabgewandten Seite erfüllt. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Straße, wird angeregt zu prüfen, dass Unterflurhydranten sich nicht in Bereichen befinden, in denen geparkt werden darf.	Die Anforderungen der DIN 14090 werden eingehalten. Unterflurhydranten die sich im Bereich der Parkplätze befinden können gegebenenfalls umverlegt werden.
15a	StEF	Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. DN 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf.	

#Ifd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
		Der Schutzstreifen wurde rot schraffiert in dem Kanallageplan eingezeichnet. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die städt. Schächte, Sonderbauwerke und auch Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.	
15b		Radabstellanlagen Die Lage der geplanten Radabstellanlagen kann so nicht zugestimmt werden, da sich diese im Bereich des Schutzstreifens (im Plan rot schraffiert) des städt. MW-Kanals befinden. Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Kanalsanierung oder eines Notfalls die geplanten Radabstellanlagen im Bereich des Schutzstreifens auf Kosten des Betreibers entfernt werden müssen.	Es sind Fahrradabstellanlagen vorgesehen, die mit Dübeln auf der Oberfläche montiert werden. Ein schnelles Entfernen aufgrund Kanalsanierungen etc. ist daher möglich.
15c		Bordsteine Im beil. Kanallageplan ist ersichtlich, dass sich auf bzw. knapp neben den städt. Schächten der StEF (im Plan rote Kreise) geplanten Bordsteine befinden. Den geplanten Bordsteinen im Bereich der roten Kreise kann so nicht zugestimmt werden. Auf das Vorhandensein möglicher privater Grundstücksanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Bereich der Baumaßnahme wird hingewiesen. Die Stadtentwässerung Fürth weist abschließend darauf hin, dass vor der geplanten Neugestaltung ein Koordinierungsgespräch mit allen Leitungsträgern erfolgen sollte.	Die Schächte werden von den Bordsteinkanten ausgespart, sodass diese weiterhin erreichbar bleiben. In den weiteren Leistungsphasen werden Koordinierungsgespräche geführt.
16a	GrfA	Die Parktaschen im Bereich der Hornschuchpromenade HN 15 – 21 sollten aus h. S. entfallen, um die ansonsten ungestörte Außenkante der Grünachse der Willy-Brandt-Anlage auch an dieser Stelle nicht zu unterbrechen.	Die Schrägparkplätze (in der weiteren Planung längsparkplätze) werden ebenso vom Stadtplanungsamt abgelehnt. Diese wurden jedoch durch den Stadtrat so beschlossen.
16 b		Im Bereich der Königswarterstraße HN 38/40 bis Gabelsberger Straße ist eine Entsiegelung und Verbreiterung der Grünfläche in Form einer geraden, durchgehenden Südkante der Grünanlage in der Flucht der künftigen Südkante der Grünanlage (vor HN 40-50) zwar sehr wünschenswert, aber aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte (Schleppkurven, Taxistände, Fahrradständer) nicht möglich.	o.E
16 c		Im Bereich der Königswarterstraße HN 38/40 bis Gabelsberger Straße gibt es einen doppelten Kantenstein. Der Kantenstein innerhalb der Asphaltdecke kann problemlos entfernt und neu gestaltet werden. Der Kantenstein entlang der Grünfläche innerhalb der Kronentraufen muss so belassen werden. Eine Entfernung des Kantensteins mit Betonkeil würde einen gravierenden Eingriff in den Wurzelbereich der Altbäume darstellen und ggf. die Standsicherheit der Bäume gefährden.	Die Anregung werden an das Tiefbauamt weitergegeben und in den weiteren Planungen berücksichtigt.
16 d		Der Bereich der Feuerwehr-Aufstellflächen muss freigehalten werden. Ob Absperrbänder, Staudenbeete oder Kleinsträucher möglich sind muss im Zuge der Grünplanung mit der Feuerwehr geklärt werden.	Die Feuerwehr war an der Instruktion beteiligt, Der 2,00 m Schwenkbereich (Geländestreifen) ist von Hindernissen mit einer Höhe > 1,30 m freizuhalten. Dies ist berücksichtigt.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
16 e		Die künftige Hauptachse der Willy-Brandt-Anlage soll lt. Vpl den Fußgängern vorbehalten bleiben. Der Fahrradverkehr soll im Straßenraum stattfinden.	o.E.
16 f		Die Darstellung des Gastrobereichs, der Absperrbänder, sowie der Spielflächen und sonstigen Elemente entspricht nicht dem derzeitigen Planungsstand des GrfA. Bitte verwenden Sie zur nachrichtlichen Übernahme im BWA den aktuellen Vorentwurf, der auf der Bürgerbeteiligung und der Projektgenehmigung im BWA / StR basiert (wird noch termingerecht nachgeliefert).	Der Planungsstand des GrFA wurde übernommen.
16 g		Vor der Rudolf-Breitscheid-Straße 35 ist ein grau schraffierter Bereich dargestellt. Wir regen an, diese Straßenfläche zugunsten der Grünfläche zu verkleinern, idealerweise in der Flucht der künftigen Bordsteinlinie im Bereich der HN 37-51.	Im Bereich liegt das Grundstück Fl.Nr. 1468/367 Fü, bei dem ein Stellplatzrecht für die Rudolf-Breitscheid-Straße 35 (Fl.Nr. 1118/3 Gem. Fürth) eingetragen ist. Eine Anpassung in diesem Bereich ist nicht möglich.
17	Abf	-	
18	OA		
18a	1) Immissionsschutz	o.E.	
18b	2) Bodenschutz und Altlasten	o.E	
18c	3) Wasserrecht (allgemein)	o.E	
18d	4) Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe)	-	
18e	5) Naturschutz	<p>Grundsätzlich wird es naturschutzfachlich begrüßt, dass im stark überbauten städtischen Raum mehr Grünfläche und versickerungsfähiger Boden, auch in den Bereichen der Baumstandorte geschaffen wird. Folgende Auflagen sind dennoch zu beachten</p> <p>1) Der Sicherheitsabstand zu Bäumen muss mind. das Vierfache des Stammumfangs (auf 1 m Höhe gemessen) bzw. 2,50 m bei kleineren Stammumfängen (von unter 63 cm) betragen. Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 und DIN 18920) sind zu beachten. Sämtliche Arbeiten im Umgriff zu erhaltender Bäume sind in Handschachtung auszuführen.</p> <p>2) Sollte der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden können oder die Bodenarbeiten trotz eingehaltenen Sicherheitsabstandes im Wurzelbereich geschützter</p>	Die Hinweise werden an das TfA weitergegeben.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
		<p>Bäume stattfinden, ist bei der Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz – eine Befreiung von den Verboten der BSchV zu beantragen.</p> <p>3) Gemäß § 39 BNatSchG ist es verboten Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.</p> <p>4) Grünflächen dürfen grundsätzlich nicht als Baustelleneinrichtungsfläche oder Baulagerfläche verwendet werden.</p>	
19	GWF	-	
20	LA	Im Bereich liegt das Grundstück Fl.Nr. 1468/367 FÜ, bei dem ein Stellplatzrecht für die Rudolf-Breitscheid-Straße 35 (Fl.Nr. 1118/3 Gem. Fürth) eingetragen ist. Die Dienstbarkeit wurde mit einem Kaufvertrag vereinbart (siehe im Anhang). Wir bitten um frühzeitige Kontaktaufnahme, falls Grunderwerb erforderlich ist	Das Stellplatzrecht bleibt unangetastet. Grunderwerb ist nicht erforderlich.
21	BaF	-	
22	BaF/UDS	<p>Die geplanten Baumaßnahmen werden in denkmalgeschützten Bereichen (vor Einzeldenkmälern, in Bodendenkmälern, im Ensemble oder in Denkmalnähe) durchgeführt und unterliegen damit bei baulichen Veränderungen, Reparaturen, Renovierungen oder Restaurierungen der Beurteilung nach Art. 6 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes vom 25.06.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.1994.</p> <p>Eine umfassende Stellungnahme innerhalb eines Instruktionsverfahrens verstöße daher gegen geltendes Recht und kann somit seitens UDS nicht abgegeben werden.</p> <p>Im Bereich Gabelsbergerstraße 1 - Königswarterstraße 48 sowie Rudolf-Breitscheid-Str. 35-49 stimmt die UDS dem geplanten Vorhaben (Denkmalnähe) zu, sofern hierbei keine Beschädigungen der angrenzenden denkmalgeschützten Gebäude entstehen.</p> <p>Für den Bereich Königswarterstraße 50 - 84 und Rudolf-Breitscheid-Str. 51 bis Hornschuchpromenade 21 kann auf diesem Weg keine positive Stellungnahme erfolgen, vielmehr sind entsprechend Art.6 DSchG entsprechend(e) Erlaubnis(an)tr(äge) zu stellen. Bis zu einer evtl. Erteilung einer Erlaubnis wird die Zustimmung zum Vorhaben seitens BaF / UDS versagt.</p>	<p>Die entsprechend Art.6 DSchG Erlaubnis(an)träge werden zu einem späteren Zeitpunkt gestellt.</p> <p>Aufgrund der detaillierten Angaben zur Bauausführung (nicht Bestandteil der Vorplanung) wurde mit der BaF/UDS abgestimmt, dass die Anträge rechtzeitig im Zuge der nächsten Planungsphasen durch das TfA gestellt werden.</p> <p>Der Hinweis wird an das TfA weitergegeben. Die Vorgehensweise ist mit dem TfA abgestimmt.</p>
23	Behindertenrat	-	
24	Behinderten-Beauftragte	Wie wir bereits vorbesprochen haben, bitte ich Sie zu prüfen, ob bei der Querung Luisenstraße Ecke Königswarterstraße in Richtung Königswarterstraße, ggf. eine ungesicherte Querung nach DIN 32984 eingerichtet werden kann. Das gleiche wäre auf der anderen Seite Ecke der Rudolf-Breitscheid-Str. Richtung Hornschuchpromenade zu prüfen. Wie wir	Querungsmöglichkeiten wurden vorgesehen.



#Ifd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
		in dieser Sache verfahren, können wir im Lauf der Instruktion, nach Eingang der anderen Stellungnahmen besprechen. Bezüglich der Radabstellflächen bitte ich um erneute Einbindung, sobald klar ist wo genau diese vorgesehen sind. Wichtig ist hierbei, dass Fußwege nicht wesentlich eingeschränkt oder blockiert werden. Ansonsten bestehen von meiner Seite keine weiteren Einwände.	
25	Koordinatorin Barrierefreiheit, Schulungen und Kommunikation der Bezirksgruppe Mittelfranken BBSB e.V.	-	
26	Gleichstellungs- stelle GST	-	
27	Seniorenrat	Eine senioren- und behindertengerechte Ausführung der Straßenquerungen und der Zugänge zur Grünanlage setzen wir voraus.	
27a		Auf den Gehwegen in der Grünanlage muss das Radfahren ohne Ausnahmeregelung verboten werden, um die Sicherheit der Fußgänger nicht zu gefährden und die Aufenthaltsqualität einer Grünanlage zu gewährleisten. Durch entsprechende Maßnahmen (Markierungen, Beschilderung, Überwachung) ist dies sicherzustellen.	Die Trennung der Verkehrsmittel ist vorgesehen. Die Wege in der Grünanlage sind nur für Fußgänger vorgesehen.
27b		Außerdem sollten in den Bereichen der Arztpraxen (östlich der Luisenstraße) Behindertenparkplätze vorgesehen werden. Auch eine Kurzzeitparkregelung im gesamten Bereich sollte vorgesehen werden.	Die Behindertenparkplätze die im Bestand vorhanden sind werden übernommen. Kurzzeitparken wird im gesamten Bereich weiterhin möglich sein.
27c		Ansonsten haben wir keine Einwände gegen die vorliegende Planung.	
28	Senioren-Beauftragte	-	
29	ADFC AGFF	Wir finden die neue Führung des Radverkehrs auf der Königswarterstraße und der Rudolf-Breitscheid-Straße gut. Der Mittelweg durch die Parkanlage wird demnach dem Fußverkehr vorbehalten – wobei wir vermuten, dass in einer Übergangszeit hier noch viele Radler:innen den Mittelweg noch weiterhin nutzen werden.	Seitens des kommunalen Überwachungsdiens ts ist vor allem kurz nach Abschluss der Bauarbeiten erhöhte Präsenz und Aufklärungsarbeit erforderlich.
		Sämtliche Straßen werden asphaltiert. So lesen wir jedenfalls die Instruktion. Gleichzeitig sehen wir als wichtige Voraussetzung, dass die Parkplätze in der Form reduziert werden, wie in der Instruktion vorgesehen, damit der Radverkehr gut und flüssig abgewickelt werden kann – denn der heutige starke Parkverkehr behindert diesen Verkehrsfluss sehr stark. Hier	In wie weit die Straße asphaltiert oder gepflastert wird, soll durch den Ausschuss entschieden werden. Es wird jedoch darauf hin-

#Ifd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
		können wir sicherlich auch auf das zur Kenntnis genommene Parkraumkonzept verweisen, das diese Veränderung der Nutzung zusätzlich unterstützt	gewiesen, dass auch geschnittenes Kopfsteinpflaster eine ausreichend gute Fahrbahnoberfläche für den Radverkehr darstellt.
		Von Osten kommend versperren heute Poller die Einfahrt. Diese Poller sollten zumindest durch Kunststoffpollern ersetzt werden, um der Unfallgefahr durch diese Poller zu begegnen. Wenn wir es richtig verstehen, soll die mittlere Führung des Radwegs nach Norden verlegt werden und sozusagen eine direkte Anbindung der 2 Teile der Hornschuchpromenade ermöglichen. Dann wäre aber die Querung der Jakobinenstraße besser zu markieren (rote Furt?). Und natürlich muss dieser Bereich der Hornschuchpromenade Richtung Zählstraße (heutige Einbahnstraße) in Gegenrichtung für Radfahrer freigegeben werden. Ebenso ist uns nicht klar, wie der Radverkehr in dem Bereich der Kreuzung zur Kirchenstraße verlaufen soll. Hier würden wir gerne die derzeitige Mittelweg-Führung beibehalten. Denn die Rudolf-Breitscheid-Straße mündet leider nicht direkt auf die Verkehrsinsel in der Gabelsbergerstraße – d.h. der Radverkehr müsste hier auf einem Gehweg nach Süden geleitet werden (in diesem kurzen Bereich ein Gehweg mit Radfahrer frei?). Gleichermäßen müsste der Radverkehr nach Osten nach Querung der Verkehrsinsel Gabelsbergerstr. nach Süden in die Königswarter Str. geleitet werden. Die Mittelweg-Führung jedoch mündet dann weiterhin auf die Verkehrsinsel und damit den Radweg. Daher würden wir aktuell für eine Beibehaltung der heutigen mittigen Gehweg/Radweg-Lösung plädieren.	Poller im östlichen Bereich sind zunächst nicht vorgesehen. Der Teil Jakobinenstraße / Zählstraße ist nicht Teil des Projektumfangs und wird zu einem späteren Zeitpunkt überplant. Zu beachten ist, dass die Bushaltestelle Jakobinenstraße mit beachtet werden muss.  Gestärkt werden soll der Fußverkehr. Daher soll der Mittelweg von Radfahrern freigehalten bleiben. Zudem sind egal welche Route gewählt wird, jeweils zwei 90 Grad Kurven als Radfahrer zu fahren um auf das Einbahnstraßensystem zu gelangen. Bei einer Nutzung des Mittelwegs besteht die Gefahr, dass nicht auf die Hornschuchpromenade oder die Königswarterstraße abgebogen wird, sondern weiterhin der Mittelweg genutzt wird. Daher sollte dies von Beginn an untersagt werden.
		Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass bei der Einmündung der Hornschuchpromenade in die Luisenstraße der Verkehrsraum dahingehend besser markiert werden sollte, dass die Linksabbieger aus der Hornschuchpromenade kommend eine bessere Querungsmöglichkeit bekommen.	Die Kreuzung ist übersichtlich gestaltet. Alle Fahrbeziehungen sind gut einsehbar. Weitere Markierungen sind daher nicht notwendig.
		Alle diese Anmerkungen sollen aber nicht so verstanden werden, dass wir diese Maßnahmen in der Hornschuchpromenade ablehnen. Ganz im Gegenteil: wir wünschen uns hier eine so gestaltete Verbesserung dieser herrlichen Straße als eine lebenswerte Oase im Herzen der Stadt Fürth mit einem guten Miteinander aller Verkehrsformen.	o.E.
30	Pflegsch. Stadtheimspflege	Die Stadtheimspflege kann sich mit den Vorschlägen grundsätzlich einverstanden erklären. Allerdings wäre eine erneute Bürgerbeteiligung notwendig, um weitere Konflikte zu vermeiden.	. Seit der letzten Vorstellung gegenüber den Bürgern und in den Gremien, gibt es keine

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
			neuen wesentlichen Entwicklungen. Gegebenfalls wäre eine „Bürgerinformation“ vorstellbar.
31	Pflegsch. Fuß und Radwege	nachfolgend meine Stellungnahme zur o.g. Instruktion: die umfassende Neugestaltung wird grundsätzlich begrüßt	
31a		positiv wird bewertet, dass der Radverkehr zukünftig getrennt vom Fußgängerverkehr auf der Fahrbahn geführt wird,	Dies wird zur Kenntnis genommen
31b		es wird angeregt, zu prüfen ob der Fahrbahnbelag statt in Asphalt in geschnittenem Pflaster ausgeführt werden kann, z.B. in Form von "Via Castello" wie im Bereich Schießplatz oder noch hochwertiger wie im Bereich Helmstraße.	Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen
31c		es sollte zudem geprüft werden, wie die max. Geschwindigkeit auf den Fahrbahnen weiter reduziert werden kann, z.B. durch T 20 statt T 30 oder wie von mir favorisiert durch niveaugleichen Ausbau und Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich. Zu prüfen wäre auch, ob Aufpflasterungen in regelmäßigen Abständen als bauliche Maßnahmen geeignet wären die Einhaltung der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu unterstützen.	Auf die Vorlage SpA/0909/2021 wird verwiesen. Ein verkehrsberuhigter Bereich ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht zielführend. Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt wird im Untersuchungsgebiet Tempo 20 angeordnet.
31d		es sollten für die Radabstellanlagen ausschließlich vom ADFC zertifizierte Fahrradständer (z.B. Orion Beta-Parker) zum Einsatz kommen	In der Vorplanung wurde der Beschluss zum Standard für Fahrradständer (SpA/255/2014) berücksichtigt. Die Planungen liegen im Geltungsbereich III. In diesem Bereich sollen gemäß Beschluss einheitlich Systemständer z.B. Typ „Beta der Fa. Orion“ oder vergleichbares in der Farbe DB 703 (anthrazit eisenglimmer) verwendet werden. Es wird damit nur der gültige Beschluss des BWA umgesetzt.
31e		die Umgestaltung im Bereich der Querung Luisenstraße sollte umfassender ausfallen, z.B. durch zusätzliche Begrünung in diesem Bereich. Wie bereits mehrfach zugesagt gehe ich von einer zeitgleichen grundlegenden Umgestaltung der Luisenstraße zwischen Nürnberger Straße und Gebhardtstraße aus, entsprechend dem Beschluss "Grüne Achse".	Die Umgestaltung der Luisenstraße ist nicht teil des Projektumgriff und wird zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.
31f	Die 17 Senkrecht-Parkplätze in Bereich der Grünanlage werden abgelehnt, da sie durch das Rückwärtsausparken der Fahrzeuge eine Gefährdung für den Radverkehr darstellen.	Die Senkrechtparker (Schrägparkplätze) werden auch seitens des Stadtplanungsamts abgelehnt. Es wird sich an den Beschluss SpA/0962/2021 gehalten. Sollen die Parkplätze in der Grünanlage entfallen ist hierzu ein gesonderter Beschluss zu fassen.	

#Ifd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
31g		Es fehlen in den Planungen die Anschlüsse an die Kirchenstraße/Kleine Freiheit und die Jakobinenstraße, diese sollten m.E. dringend und zwingend ergänzt werden, da die fehlende Einbindung in ein Gesamtnetz eine hohe Gefährdung für die Radfahrer:innen darstellt	Anschlussplanungen sind sinnvoll jedoch nicht im Umgriff des Projekts enthalten. Die Umplanung des Bereichs Kirchenstraße/Kleine Freiheit und Jakobinenstraße sind nicht in der Prioritätenliste (Blaue Liste) enthalten. Gegebenenfalls muss der politische Wille bestehen die Liste anzupassen. Entsprechend der Radverkehrskonzept ist in der Hornschuchpromenade keine Vorrangroute vorgesehen.
32	Pflegschr. öff. Anlagen	Vielen Dank für die Zusendung der Instruktionsunterlagen. Ich bin mit dem Vorgehen einverstanden und begrüße es, dass Bäumen und dem Baumschutz Vorgang eingeräumt wird und die Parkplätze reduziert werden sollen.	
33	JgA	-	
34	Polizeiinspektion Fürth	o. E.	
35	Schulverwaltungsamt	es bestehen keine Einwände zur Umgestaltung der Hornschuchpromenade aus Sicht des SchwAs.	
36	Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule	Seitens des Amtes für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule bestehen keine Einwände gegen die Instruktion zur Umgestaltung der Hornschuchpromenade	
37	DB	wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Vorhaben außerhalb von Bahnflächen und Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzerngesellschaften (nachfolgend DB genannt) befindet.  Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich Kabel der DB aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.	
38	Bund Naturschutz	Mit der Verkehrsplanung besteht im wesentlichen Einverständnis.	o.E
38a		Die Stellplätze in der Grünanlage im östlichen Bereich an der Hornschuchpromenade lehnt der BUND Naturschutz ab. Dort werden durch die geplante Anlage auch vorhandene Bäume gefährdet.	Seitens des Stadtplanungsamts werden die Parkplätze ebenfalls abgelehnt. Jedoch wurde mit dem Beschluss des Bau- und Werkausschusses am 10.11.2021

#Ifd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
			(SpA/0962/2021) festgelegt, dass die Parkplätze hergestellt werden sollen. Der Beschluss ist für die Verwaltung bindend, solange dieser nicht widerrufen wird
38b		Am Ärztehaus Rudolf-Breitscheid-Str. 41 werden zusätzliche Fahrradstellplätze für erforderlich gehalten. Das Foto in der Anlage zeigt den Bedarf.	Im Bereich der Hausnummer 43 und 47 sind jeweils 5 Radabstellanlagen vorgesehen. Diese sind nur wenige Meter von dem Ärztehaus entfernt.
38c		Wir bitten um Beteiligung an der gesonderten Instruktion für den Bereich der Grünablage.	Die Informationen wurden an das Grünflächenamt weitergegeben.
39	IHK	Nach Prüfung der Unterlagen dürfen wir mit Bezug auf Positionierung des IHK-Gremiums Fürth zum Verkehr der Stadt Fürth vom Juli 2019 dürfen wir wie folgt stellungnehmen und unsere Anregungen aus der Wirtschaft dazu äußern.	
39a		Die beplanten Straßenbereiche sind unkritisch als direkte Verkehrsrouten. Sie erschließen lediglich die direkten Anlieger. Im übergeordneten Maßstab ergibt sich allerdings in Kombination mit der bestehenden Planung Nürnberger Straße / Königsstraße das Gesamtbild, dass zwischen dem Radweg entlang der Nordseite der Pegnitz und der Bahnlinie Nürnberg Fürth keine leistungsfähige Radroute realisiert wird. Stattdessen werden die in Frage kommenden Straßen mit untergeordneten Radwegen kombiniert, so dass letztlich keine attraktive Radroute, aber auch keine leistungsstarke Achse für den MIV entsteht. In diesem Zusammenhang drücken wir erneut die Hoffnung aus, dass der rahmengebende Verkehrsentwicklungsplan vorangetrieben wird, bevor weitere Verkehrsachsen individuell beplant werden und so auf Jahrzehnte unverändert bleiben.	Die Nürnberger Straße und die Königstraße sind nicht Gegenstand der Instruktion.  Es werden sowohl für den Radverkehr als auch für den MIV leistungsfähige Routen geschaffen. Für den MIV werden in jedem Fall Berechnungen angestellt um dies zu prüfen. Sollte die IHK hier eigenständige Berechnungen durchgeführt haben bitten wir um Übermittlung der Unterlagen.
39b		In Hinblick auf Parkoptionen für Kunden und Mitarbeiter der dort liegenden Gewerbetreibenden und Unternehmen beurteilen wir die Planung als unkritisch. Für Langzeitparker befinden sich zwei Parkhäuser in näherer Umgebung, für Kurzzeitparker sind im Straßenbereich Parkbuchten vorhanden. Diese sollten aber im ausreichenden Maße für Nichtanwohner, also Kunden, Patienten und Mandanten der anliegenden Dienstleister und Versorger verfügbar sein.	Kurzzeitparkplätze werden tagsüber vorgesehen.